SCHÖN KLINIK Neustadt

LVR-Dezernat Kliniken und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Das Hamburger Modell „Integrierte Versorgung“ Voraussetzungen und Strukturen

Informationsreise des Gesundheitsausschusses

Dr. Gunda Ohm

Hamburg, 10. Dezember 2012

Hamburg und Itzehoe
09. - 11. Dezember 2012

LVR Qualität für Menschen

SCHÖN KLINIK Neustadt

Agenda

Integrierte Versorgung – Voraussetzungen und Strukturen

- Gesetzliche Aspekte
- Politische Aspekte
- Anreizsysteme
- Bewertungskriterien

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Gesetzliche Aspekte

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Kennzeichen der Integrierten Versorgung nach § 140 a-d SGB V

- Sektorenübergreifend oder interdisziplinär-fachübergreifend
- Verpflichtung zur qualitätsgesicherten, wirksamen, ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung
- Sicherstellung einer am Versorgungsbedarf orientierten Zusammenarbeit einschließlich Koordination und Dokumentation
- Sollen bevölkerungsbezogene Flächendeckung ermöglichen
- Die Teilnahme der Versicherten an der IV ist freiwillig
- Recht des Versicherten, von ihrer KK über IV-Verträge umfassend informiert zu werden

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Kennzeichen der Integrierten Versorgung nach § 140 a-d SGB V

- Vertragspartner legen die Vergütung fest (sie umfasst sämtliche Leistungen der IV)
- IV Verträge können die Übernahme der Budgetverantwortung oder für definierte Teilbereiche vorsehen
- Die Zahl der teilnehmenden Versicherten und deren Risikostruktur sind zu berücksichtigen
- Ergänzende Morbiditätskriterien sollen berücksichtigt werden
- Sicherstellungsauftrag der KV nach § 75 Abs. 1 ist eingeschränkt

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Vertragspartner der Integrierten Versorgung nach § 140 b SGB V

§ 140b Verträge zu integrierten Versorgungsformen

(1) Die Krankenkassen können die Verträge nach § 140a Abs. 1 nur mit

1. einzelnen, zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Ärzten und Zahnärzten und einzelnen sonstigen, nach diesem Kapitel zur Versorgung der Versicherten berechtigten Leistungserbringern oder deren Gemeinschaften,
2. Trägern zugelassener Krankenhäuser, soweit sie zur Versorgung der Versicherten berechtigt sind, Trägern von stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, soweit mit ihnen ein Versorgungsvertrag nach § 111 Abs. 2 besteht, Trägern von ambulanten Rehabilitationseinrichtungen oder deren Gemeinschaften,
3. Trägern von Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 Satz 2 oder deren Gemeinschaften,
4. Trägern von Einrichtungen, die eine integrierte Versorgung nach § 140a durch zur Versorgung der Versicherten nach dem Vierten Kapitel berechtigte Leistungserbringer anbieten,
5. Pflegekassen und zugelassenen Pflegeeinrichtungen auf der Grundlage des § 92b des Elften Buches,
6. Gemeinschaften der vorgenannten Leistungserbringer und deren Gemeinschaften,
7. Praxiskliniken nach § 115 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1

abschließen.

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Politische Aspekte

Bundesministerium für Gesundheit

SVR GESUNDHEIT

SACHVERSTÄNDIGENRAT
zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Grundlage der Integrierten Versorgung:

Schnittstellen der Versorgung verursachen Mehrkosten

Ineffizienz	Ambulanter Sektor	Stationärer Sektor
• Mangelnde Koordination der Leistungserbringer	✓	✓
• Unzureichende "Informationsweitergabe"	✓	✓
• Verzögerung fachkompetenter Entscheidungen	✓	✓
• Stationäre statt ambulante Behandlung	✓	✓
• Doppeluntersuchungen	✓	✓
• Keine Leitliniengerechte Medikation	✓	✓
• ……		

Integrierte Versorgung verbessert die Vernetzung der Sektoren Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Politische Impulse sind nicht eindeutig …

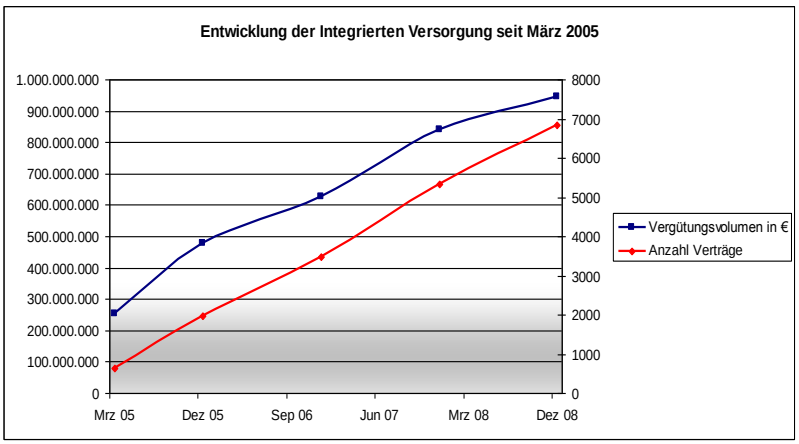

Indikationsbezogene Verträge:

Endoprothetik, Onkologie, Herzerkrankungen

Populationsbezogene Verträge:

Gesundes Kinzigtal

Die Anschubfinanzierung im GKV-Modernisierungsgesetz (2004) förderte die Zahl der Vertragsabschlüsse

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

IV-Projekte in der Psychiatrie

1,2% aller IV Projekte
aus der Psychiatrie

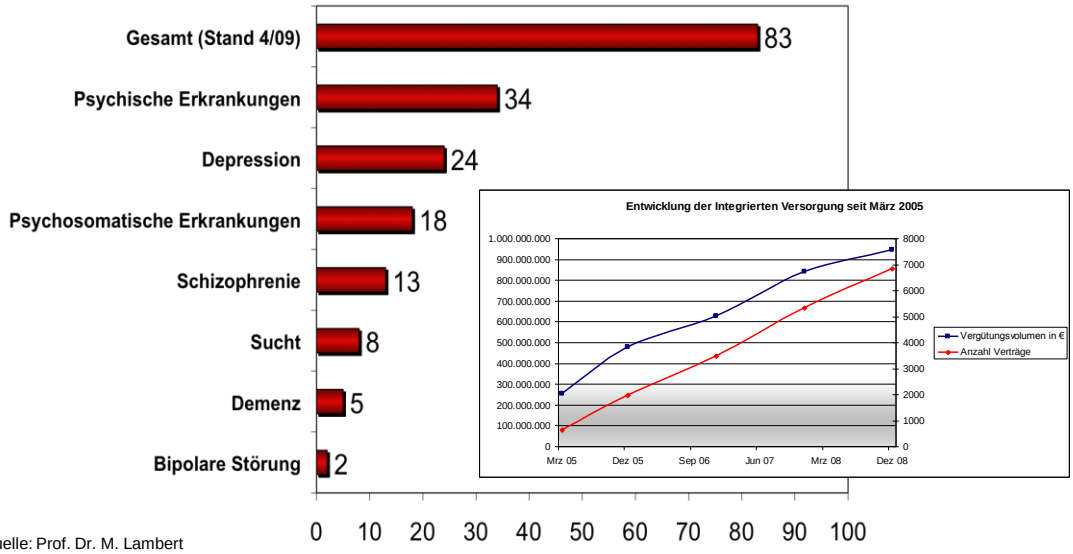

Quelle: Prof. Dr. M. Lambert

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Fazit und Empfehlungen des Sachverständigenrates 2007:

Bisher Erreichtes ist unter gesundheitlichen und ökonomischen Aspekten noch nicht zufriedenstellend

- Beachtliches, nicht ausgeschöpftes Rationalisierungspotential an den Schnittstellen der verschiedenen Leistungssektoren
- Realisierung durch einen intensiveren Wettbewerb
- Immer noch Defizite bzgl. Transparenz für Patienten über Versorgungsoptionen und Leistungsqualitäten
- Defizit an Outcome- bzw. Zielorientierung bei den meisten IV-Projekten

→Kosten-Nutzen-Bewertung / Begleitforschung der IV-Modelle

→Ausbau der Integrierten Versorgung

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Ende der Anschubfinanzierung und „Fondsstarre“

INTEGRIERTE VERSORGUNG

Was gut ist, setzt sich durch

Im nächsten Jahr endet die Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung. Etliche Verträge werden deshalb gekündigt. Zukunft haben vor allem flächendeckend angelegte Projekte, die sich möglichst selbst tragen.

Aus: Deutsches Ärzteblatt, Nov. 2008

Krankenkassen in „Fondsstarre“

Trotz solcher positiven Beispiele halten sich die Kassen beim Abschluss neuer Integrationsverträge zurück. Mit ein Grund hierfür ist der Start des Gesundheitsfonds sowie die Einführung des Einheitsbeitragssatzes für die Kassen

•Die Einführung des Gesundheitsfonds verzögerte die Entwicklung der IV
•Fokus der KK: Optimierung der Beitragseinnahmen und Kostensenkung

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Koalitionsvertrag

„Deutschland braucht leistungsfähige Krankenhäuser für eine hochwertige, innovative, flächendeckende und wohnortnahe Patientenversorgung. Dafür wollen wir die Grundlagen sichern und dazu beitragen, dass die Arbeit im Krankenhaus attraktiv bleibt. Dafür bedarf es effizienter Strukturen. Der Prozess einer besseren Verzahnung der Sektoren wird fortgesetzt.“

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

AMNOG (Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung)

- Ab dem 1. Januar 2011 können die Krankenkassen zusätzlich mit folgenden Vertragspartnern abschließen:

- in § 140b Absatz 1 wird eingefügt:

  8. pharmazeutischen Unternehmern

  9. Herstellern von Medizinprodukten im Sinne des Gesetzes über Medizinprodukte

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Gemeinsames Landesgremium (§ 90a SGB V):

- Die Länder erhalten die Möglichkeit zur Bildung eines gemeinsamen Gremiums auf Landesebene zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen
- Die Entscheidungen der Landesgremien haben lediglich Empfehlungscharakter

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Psych-Entgeltgesetz:

- Ermöglicht Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Versorgung psychisch kranker Menschen
- Umfasst eine sektorenübergreifende Behandlung und ermöglicht komplexe psych. Behandlung im häuslichen Umfeld
- In jedem Bundesland soll unter besonderer Berücksichtigung der KJP mindestens ein Modellvorhaben durchgeführt werden
- Modellvorhaben sind längstens auf 8 Jahre zu befristen, eine Verlängerung kann beantragt werden
- Wissenschaftliche Begleitung der Modellvorhaben erforderlich
- Datenübermittlung (Art, Anzahl der Patienten, Leistungsinhalte, zugrunde gelegte Kosten, Auswertung) an das DRG-Institut

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Fazit

- Die sektorenübergreifende Versorgung hat Zukunft
- Qualitätssicherung und Evaluation sind erforderlich
- Qualitätsorientierte Vergütung gewinnt an Bedeutung
- Richtige Anreize und Mehrwert für alle Beteiligten schaffen

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Wettbewerb um neue Versorgungsmodelle in der Psychiatrie

Klinik für Psychiatrie
Centrum für Disease Management

Integrierte Versorgung psychischer Erkrankungen am UKE

MEDIZINISCHES ZENTRUM KLINIKUM ITZEHOE

Vom Fall zum Menschen
Ein Regionalbudget für die Psychiatrie

I3G Institut für Innovation und Integration im Gesundheitswesen GmbH

DAK Gesundheit

abitato Managementgesellschaft seelische Gesundheit

PINEL Initiative für psychisch Kranke

care4S Care for Schizophrenia

Techniker Krankenkasse Gesund in die Zukunft.

AOK Die Gesundheitskasse.

Das NetzWerk psychische Gesundheit (NWpG) - ein innovatives Versorgungsmodell

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Anreizsysteme

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Integrierte Versorgung - Nutzen für alle Beteiligten schaffen

- für Patienten
  - die Teilnahme ist freiwillig
- für Leistungserbringer
  - Innovation, finanziell
- für Krankenkassen
  - Wirtschaftlichkeit, Qualität

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Neue Versorgungsmodelle - Nutzen für Leistungserbringer

- Bessere Vernetzung der Sektoren
  - Vertragsmöglichkeit zwischen Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten, ambulanten Pflegediensten, Reha-Kliniken, Sozialpsychiatrischen Diensten etc.
- Einbindung von Kooperationspartnern
- Innovationen in der Patientenversorgung
  - Zu-Hause-Behandlung, Telemedizin, etc.
  - Verbesserung der Versorgungsqualität
- Entwicklungsmöglichkeiten für Personal
- Strategische Partnerschaften mit Krankenkassen

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Qualitätsorientierte Vergütung gewinnt an Bedeutung

Mehr Qualitätswettbewerb für Ärzte und Kliniken

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Exkurs: Erwünschte und unerwünschte Effekte unterschiedlicher Vergütungen

Vergütungs-form	Einzelleistungs-vergütung	Tagessätze	Fallpauschale	Zeitraumbezogene Pauschale
Erwünschte Effekte	• Leistungs-orientierte Vergütung		• Anreiz zur Wirtschaftlichkeit	• Anreiz zur Wirtschaftlichkeit • Anreiz zur Gesunderhaltung des Patienten
Risiken	• Leistungs-ausweitung • Bevorzugung von besser vergüteten Leistungen	• Länge der Verweildauer	• Vorzeitige Entlassung • „Fallsplitting“	• Risikoselektion

Qualitätssicherung erforderlich!

Quelle: Amelung; Managed Care, 2007

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Anreizsysteme im „Hamburger Modell des UKE für Patienten mit Psychose“

- Einwilligung des Patienten ist Voraussetzung (Patientennutzen)
- Langfristige Betreuung des Patienten über viele Jahre
- Budgetverantwortung und medizinische Verantwortung (sektorenübergreifend) bei der Klinik
  - Frühzeitiges Erkennen und verhindern von Rückfällen und
  - Langfristiges Gesunderhalten des Patienten wird finanziell belohnt
- Akute Erkrankung mit stationärer Behandlungsbedürftigkeit beim Einschluss des Patienten in die IV
- Fokus auf schwer erkrankte Patienten, die hohe Kosten bei den Krankenkassen verursachen

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Die Kosten der Schizophrenie

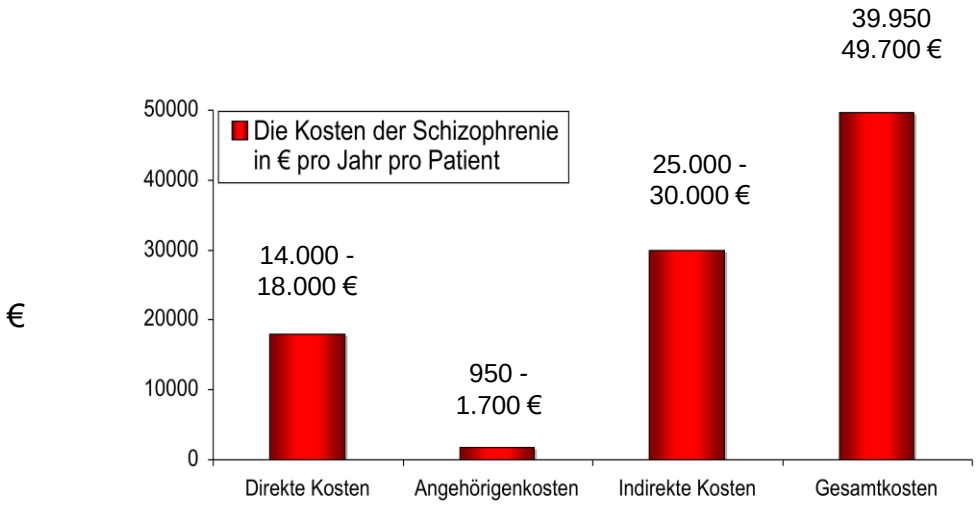

Quelle: Prof. Dr. M. Lambert

Konnopka A, et al. The cost of schizophrenia in Germany: a systematic review of the literature. Psychiatr Prax 2009;36:211-8

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Verteilung der Kosten der Schizophrenie

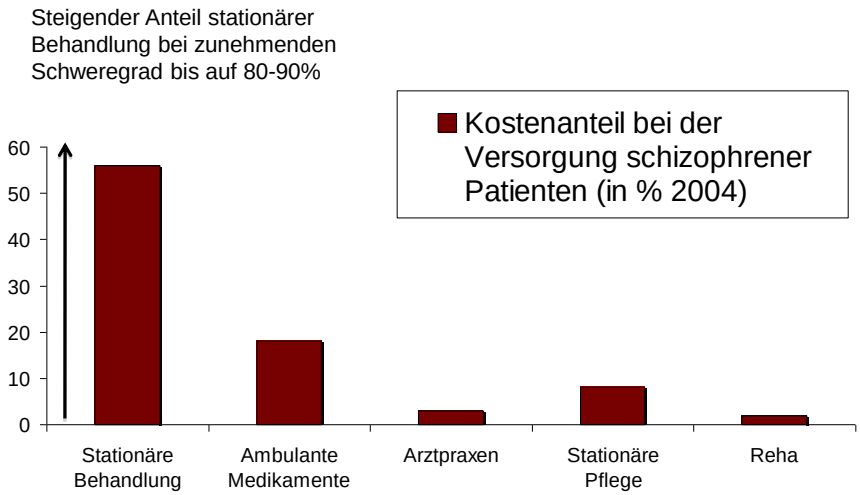

Quelle: Prof. Dr. M. Lambert

Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Grafik von Kilian, Jahrestagung des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie, 2007.

SCHÖN KLINIK Neustadt

Die Kosten der Schizophrenie

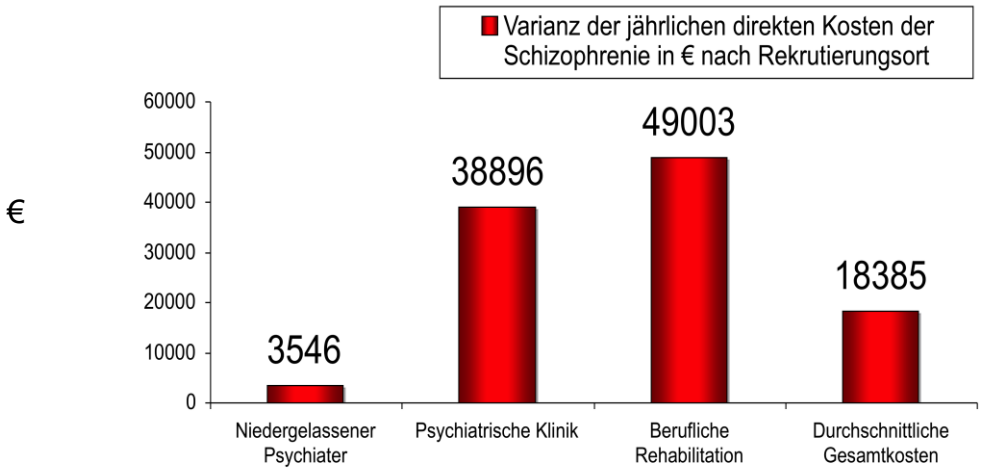

Quelle: Prof. Dr. M. Lambert

Kissling et al. Fortschr Neurol Psychiat 1999; 67: 29-36.

Schön Klinik. Messbar. Spürbar. Besser.

SCHÖN KLINIK Neustadt

Bewertung des „Hamburger Modells des UKE für Patienten mit Psychose“

- Die 30-40% schwer erkrankten Patienten verursachen 60-70% der Kosten
- 80-90% dieser Kosten entstehen im voll- und teilstationären Bereich
- Trotz der langfristigen Behandlungsnotwendigkeit werden periodisch hohe Summen für voll- und teilstationäre Behandlung ausgegeben, dafür sehr wenig im ambulanten Bereich

- Kliniken haben eine Steuerungsmöglichkeit über den Großteil der Kosten und können idealerweise die Gesamtversorgung für die schwererkrankten Patienten übernehmen

Quelle: Prof. Dr. M. Lambert

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Bewertungskriterien

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Bewertungskriterien für Versorgungsmodelle I

Nutzen für alle Beteiligten schaffen

Versorgung verbessern und Versorgungslücken schließen

Steuerbarkeit des Behandlungsverlaufes beachten

Kompetenzen, Behandlungsspektrum und –setting

Versorgungs- und Finanzierungsmodell

- Bei Übernahme von Budgetverantwortung: Risikobewertung
- Vergütungsvolumen
- Bewertung der „Anreize“

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Bewertungskriterien für Versorgungsmodelle II

Umsetzbarkeit

- Komplexität
- Patientenzahlen, Einschlusskriterien
- Management- und Monitoringstrukturen
- Datenschutz, EDV

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

Verhandlungen erfordern Geduld ….

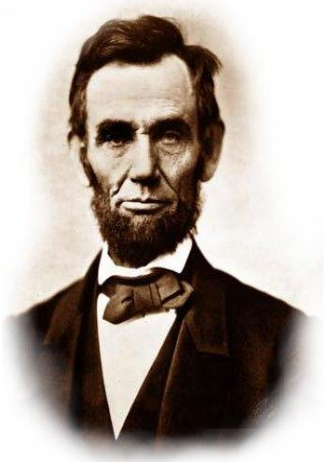

„Ich gehe langsam,
aber ich gehe nicht zurück“

Abraham Lincoln

© 2011 Schön Klinik

SCHÖN KLINIK Neustadt

DANKE SCHÖN

© 2011 Schön Klinik